

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	58 (1964)
Heft:	15-16
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 8 Erscheint am 15. jeden Monats

Unsere Priester

Meine lieben Freunde!

Jetzt sind die ersten heiligen Messen unserer vielen Neupriester vorbei. Viel ist gebetet worden. Auch vieles hat man darüber geschrieben und berichtet. Bald werden diese Neupriester auf ihren ersten Posten stehen. Sie müssen mit den älteren Priestern, die viele Jahre schon in der Seelsorge stehen, zusammenarbeiten. Wie wird diese Zusammenarbeit wohl gehen? Kommt es gut heraus? Oder tauchen bald Enttäuschungen auf? — Gott schenkt allen die notwendigen Gnaden, daß es gut gehen wird, wenn überall der gute Wille vorhanden ist. Denn sie sind ja

1. Brücken der Gnade

Die erste große Brücke der Gnade schlug einst Johannes der Täufer am Jordan. Er war kein gesalbter Priester. Aber er war der von Gott selber berufene Vorläufer des Herren. Durch dieses Amt spannte er die Brücke der Gnade vom Alten zum Neuen Testament. Er war der Herold, der Auskünder des wahren Gesalbten, dem «alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden». Johannes hat als erster urmächtig auf den Messias hingewiesen mit den Worten: «Seht das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt.»

Und einst durfte Petrus aus dem Munde Jesu Christi vernehmen: «Dir will ich die Schlüssel zum Himmelreiche geben. Was du lösen wirst auf Erden, wird im Himmel gelöst sein. Welchen du Sünden nachläßt, denen sind sie nachgelassen!» — Genau die gleichen Worte spricht heute der Bischof bei jeder Priesterweihe gültig weiter zum jungen Priester des Volkes.

II.

Über die Brücken der Gnade schreiten die Priester als Schlüsselträger göttlicher Liebe mitten hinein in die Nöte und Kummernächte des Volkes.

Kardinal Faulhaber von München, der mutige Kirchenfürst im letzten Weltkrieg, hat folgendes schöne Wort geschrieben: «Der nämliche Gott, der in die Reihe der Wochentage den Sonntag als Tag des Herrn hineinstellte, hat auch das Gotteshaus mittendrin unter die Menschenwohnungen als Haus des Herrn hineingestellt. Der gleiche Gott, der in die Tonhalle der weltlichen Lieder den Psalm des Herrn fügte, der nämliche Gott hat auch in die verschiedenen Berufsklassen des Volkes den Priester hineingestellt als Gesalbten des Herrn.»

Gott hat also den Priester erwählt, gesalbt und gesendet. Darin liegt die Größe und geistige Macht des katholischen Priesters. Ohne diese Salbung und Sendung durch Gott wäre auch er nichts anderes als Staub dieser Erde. Er wäre ein brüchiger Baustein im Brückengewölbe zwischen Zeit und Ewigkeit. Weil Jesus Christus selber diesen Stein auserwählt und mit seinen barmherzigen Händen bearbeitet hat, darf er hineingefügt werden in die geheimnisvolle Brücke der Gnade. Der Priester darf zum Himmel emportragen die Bitten, Lasten, Gebete und Opfergaben des Volkes. Er darf zur Erde herniedertragen die Wohltaten, Segnungen und Gaben Gottes. Der alte, heilige Kirchenvater Ambrosius sagt also ganz recht: «So wird jeder Priester Stellvertreter der Liebe Christi.»

Bruder Klaus hat den gleichen Gedanken ganz anschaulich in ein Gleichnis gekleidet: «Der Priester ist die Brunnenröhre des göttlichen Gnadenwassers. Ob nun

diese Röhre aus Blei oder Kupfer, aus Silber oder Gold sei, die Gnade bleibt die gleiche, die durch den Priester dem Menschen zufließt. Die Gnade wird von der sündigen Armseligkeit des Priesters nicht berührt. Auch die Gotteskraft wird durch des Priesters menschliche Schwachheiten nicht geschwächt.»

2. Sterne über den Nächten

Bist du auch schon mal in dunkler Nacht umhergeirrt? Nicht wahr, es war sehr mühsam, den Heimweg zu finden! —

Sehr beschwerlich ist es auch für eine verirrte Seele, durch alle Irrlichter dieser Erde den Heimweg zum Vater im Himmel zu finden! — Für diese Nächte der Not hat uns Gott das geweihte Priestertum geschaffen. Er hat uns die Guten Hirten im schwarzen Talar und in der Mönchskutte gegeben. In tausend Gestalten geht die Not des menschlichen Lebens über die Welt. Drum braucht diese Welt die Priester. Sie braucht Menschen, die sich Mühe geben, dann ein Wort zu sprechen, wenn alle Worte dieser Welt nutzlos sind. Menschen, die sich Mühe geben, dann einen Brunnen zu öffnen, wenn alle Ströme versiegen. Menschen, die sich Mühe geben, dann den Augen Gottes Glanz zu geben, wenn alle Sterne erloschen.

Woher hat der Priester das Leuchten seiner Augen? Es ist das gleiche Sternlicht, das um die verwandelte Hostie strahlt. Priestertum und Hostie sind des Heilands Abschiedsgeschenk. Beide sind letztes Testament seiner Liebe. Beide sind Testament, Vermächtnis des todgeweihten Erlösers an die von ihm umarmte Welt. Als Christus von dieser Erde schied, da gab er sein Licht in die hütenden Hände des Priesters, daß es weiterleuchte durch alle Nächte der Not.

So sind die Priester nicht bloß Schlüsselträger der Liebe, sondern auch Laternen-

träger des Hirtenlichtes, das dem verlorenen Sohn heim ins Vaterhaus zündet. Der mutige und große Apostel Paulus schreibt an die Hebräer: «Jeder Hohepriester, der aus der Zahl der Menschen genommen ist, wird für die Menschen aufgestellt in ihren Anliegen bei Gott. Er soll Gaben und Opfer für ihre Sünden darbringen.»

Heute gibt es Länder — ihr kennt sie schon! — wo man Priester und Bischöfe mit dem schreckhaften Namen «Volksfeind Nr. 1» bezeichnet! Menschen, die solches tun, begehen geistigen und seelischen Selbstmord!

Auch die heutige moderne Zeit hat die Priester nötig. Kein anderer Mensch wird in der Notnacht ein besserer Freund und Helfer sein können als der Priester. Ehrt also den Priester! In ihm ehren wir Christus, den Hohenpriester der Welt! Danken wir ihm! Denn in ihm danken wir dem erbarmenden Gott. Beten wir für ihn! Denn auch er ist ein Mensch.

Liebe Freunde!

Der römische Katechismus sagt: «War die Würde, die die Priester besaßen, schon zu allen Zeiten die höchste, so ragt besonders der Priester des Neuen Bundes an Würde aus allen andern weit empor. Denn die Gewalt: Leib und Blut unseres Herren zu verwandeln und Gott darzubringen — und die Sünden nachzulassen —, übersteigt alles menschliche Begreifen. Nichts Ähnliches findet sich auf Erden, das dieser Gewalt zu vergleichen wäre!»

Über diese Worte einmal gründlich wieder nachzudenken, täte uns allen gut. Vielleicht beten wir dann wieder etwas mehr für unsere Priester und halten ihnen durch alle Zeiten der Verfolgung die Treue!

Um das bittet euch, ihr lieben Freunde in der ganzen Schweiz, im Namen aller Mitbrüder

E. Br.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau, Gehörlosenverein: Sonntag, den 6. September, Autocarfahrt durchs Emmental auf die Lüdernalp. Daselbst Vesper. Abfahrt in Brugg mit dem Car von Knecht. Route: Brugg—Aarau—Schönenwerd—Olten—Vordemwald—Langenthal—Emmental. Anmeldungen mit Postkarte an H. Zeller, Hägelerstraße 1, Zofingen. Schlußtermin 31. August. Der Präsident: H. Zeller

Andelfingen. Sonntag, 23. August, 14.15 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Löwen».

Herzogenbuchsee. Sonntag, den 30. August. 14 Uhr, in der Kirchkapelle: Predigt von Herrn Vorsteher Haldemann, Uetendorf. Imbiß im «Kreuz». Lichtbilder.

Langnau i. E. Sonntag, den 23. August, 14 Uhr: Gottesdienst in der Kirche (W. Pfister). Imbiß und Lichtbilder im alten Amthaus.

Luzern. Die auf den 26. und 27. September ange setzte Autofahrt nach Freiburg im Breisgau, Straßburg und Colmar wird — zufolge Unterkunfts Schwierigkeiten — um eine Woche, also auf den 3. und 4. Oktober, verschoben. Definitiver Kostenpunkt 65 Franken pro Person. Es hat sich bereits eine schöne Zahl angemeldet. Es sind noch einige Plätze frei. Wer daran teilnehmen will, tut gut, sich so rasch wie möglich anzumelden. Auch Angehörige willkommen! Die Fahrt wird bei jeder Witterung durchgeführt. Allen Angemeldeten wird ein Reiseprogramm mit beiliegendem Einzahlungsschein zugeschickt werden. Anmeldung an Fritz Groß, Ruopigenstraße 21, 6015 Reußbühl.

Meiringen. Sonntag, den 9. August, 14 Uhr, in der Kirchkapelle: Gottesdienst und Lichtbilder (W. Pfister). Imbiß im «Kreuz».

Thun. Sonntag, den 16. August, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Frutigenstraße: Gottesdienst und Imbiß, evtl. Lichtbilder (W. Pfister).

Thun, Gehörlosenverein: Der Sommerausflug auf den Niesen am Sonntag, dem 2. August, wird freiwillig ausgeführt. Ausflugsbillett Thun—Niesenkulm retour kostet 10 Franken und ist selber zu lösen! Programm vom 1. Juli bleibt unverändert. Vom Niesen kann man eine Tour über den Grat ausführen. — Zusammenkunft am 16. August nach dem Gottesdienst im Restaurant «Alpenblick», Frutigenstraße, um 16 Uhr.

Der Vorstand

Zürcher Vereinigung für Gehörlose: Samstag, den 29. August, 20 Uhr, Delegiertenversammlung im Restaurant «Selnau».

Saanen. Sonntag, den 30. August, 14 Uhr, in der Kirche: Predigt von Herrn Vorsteher Wieser, Münchenbuchsee. Imbiß im «Saanerhof». Evtl. Lichtbilder oder Film.

Schwarzenburg. Sonntag, den 2. August, 14 Uhr, in der Dorfkapelle: Gottesdienst und Lichtbilder (W. Pfister). Imbiß.

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein: Sonntag, den 30. August evtl. 6. September, Ausflug nach Masescha-Malbun. Kosten zirka 8 bis 9 Franken pro Person. Abfahrt beim Bahnhof Buchs mit Postauto. Genaue Abfahrtszeit wird noch bekanntgegeben. Anmeldung bitte bis 22. August an Ulrich Guntli oder Trudi Möslé. Auch Freunde und Angehörige dürfen mitkommen.

Trudi Möslé

Winterthur. Sonntag, 16. August, 14.30 Uhr: Gottesdienst. Der Ort wird später mit einer Karte mitgeteilt.

Winterthur, Gehörlosenverein. Voranzeige: Besichtigung des Veterinärischen Institutes am 26. September 1964. (Sehr interessant!) Der Vorstand

Zürich. Sonntag, 16. August 1964: 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Wasserkirche.

Gesucht auf Herbst oder Frühjahr

Lehrling

zur Erlernung des Sattler- und Tapisziererberufes. Beste Ausbildungsmöglichkeiten auf moderne Polstermöbel, Spannteppiche, Bodenbeläge, Vorhänge, Betten und Militärartikel. Ganz neues, schönes Geschäftshaus. Kost und Logis beim Meister. Es wollen sich nur intelligente Bur schen mit guter Auffassungsgabe melden.

F. Christoffel, Aussteuergeschäft,
Speicher AR, Telefon 071 94 13 34

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen
Telefon 071 22 73 44
Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner
Horn, Thurgau
Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter
Alpenstraße 4, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle:
Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24,
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße
Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher
Taubstummenanstalt Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft
Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger
Postfach 322, Zürich 39
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann
Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen
Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 22 69 62
oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger
Eichbühlstraße 6, Zürich 4
Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf
Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstr. 196,
Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummenfürsorge für Baselstadt
Diakonissenhaus Riehen/Basel
Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler
B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56
Telefon 031 22 31 03
Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher
Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige
Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose
Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger
Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe